## Der Kreisausschuss

# Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung



Main-Taunus-Kreis Postfach 14 80 65704 Hofheim

Frau E**ntre** A**ller** 

65760 Eschborn

Besuchszeiten

Dienstag 8.00 – 12.00 Donnerstag 13.30 – 17.30 Uhr

Telefon 06192 201- 0 Telefax 06192 201- 1722 E-Mail asyl-krankenscheine@mtk.org

Ihre Nachricht

Unser Zeichen 33.

Ansprechpartner(in) SB 33.2.3

Datum 25.03.2024

Befreiung von Zuzahlungen nach § 62 SGB V für das 2. Quartal 2024

Berechtigte Person:

A geb.

Sehr geehrte/r Frau I



Sie gehören zu einem Personenkreis, der nicht von den Bestimmungen des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) erfasst ist. Bei Bedarf erhalten Sie einen Krankenbehandlungsschein vom Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung.

#### Eine Pflicht zur Leistung von Zuzahlungen jeglicher Art besteht nicht.

Bitte legen Sie dieses Schreiben Ihren behandelnden Ärzten und in Apotheken vor. Diese Befreiung wird ungültig, sobald die Voraussetzungen für die Befreiung, z.B. durch Statuswechsel oder Aufnahmeberechtigung in eine Krankenkasse, nicht mehr vorliegen.

Sie sind verpflichtet, uns entsprechende Veränderungen umgehend mitzuteilen.

Diese Befreiung ist gültig für den Zeitraum vom 01.04.2024 bis 30.06.2024.

Sie müssen zum Arzt und brauchen einen Krankenschein? Lesen Sie die Hinweise auf der Rückseite dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

33.2.3 Soziale Sicherung Asyl Der Kreisausschuss

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.

#### **Versorgung Ihrer Gesundheit**

Sie bekommen Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Wenn Sie zum Arzt müssen, brauchen Sie eine Bescheinigung die heißt Krankenbehandlungsschein oder für den Zahnarzt Zahnbehandlungsschein. Diese Bescheinigung bekommen Sie von uns, dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Leistungen AsylbLG.

Sie bekommen einen Krankenbehandlungsschein

- wenn Sie Schmerzen haben oder krank sind und in den nächsten Tagen zum Arzt gehen werden.
- wenn Sie einen Arzttermin haben.
- wenn Sie regelmäßig zum Arzt gehen müssen und uns das schon gesagt haben ("dauerkrank").
- wenn Sie **schwanger** sind oder vor kurzer Zeit ein Kind geboren haben.
- wenn Sie einen Termin zum Impfen haben.
- für Ihre Kinder im Alter von 0 6 Jahre (U1 bis U9).

So bekommen Sie Ihren Krankenbehandlungsschein:

- Rufen Sie Ihren Sachbearbeiter an. Oder schreiben Sie eine E-Mail.
  Sie sagen uns zu welchem Arzt sie gehen wollen und wann.
- Holen Sie den Schein ab. (Sie brauchen keinen Termin) dienstags von 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr oder donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Landratsamt Main-Taunus-Kreis, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim, Raum E.074

Die Krankenbehandlungsscheine können Sie benutzen für

- Hausarzt
- Kinderarzt
- Frauenarzt
- Augenarzt
- Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin

Geben Sie den Krankenbehandlungsschein immer dem Arzt. Wenn Sie zu einem anderen Arzt oder ins Krankenhaus gehen sollen gibt der Arzt Ihnen eine Überweisung. Oder Sie müssen wieder zu uns kommen.

Sie bekommen ein Rezept für Medikamente oder Hilfsmittel oder eine Einweisung ins Krankenhaus:

- Schicken Sie uns eine Kopie oder ein Foto per E-Mail an Ihren Sachbearbeiter
- Wir prüfen und schicken Ihnen eine Genehmigung.
- Sie können Ihr Rezept einlösen.

### Sie bekommen eine Einweisung ins Krankenhaus

- Schicken Sie eine Kopie oder ein Foto per E-Mail an Ihren Sachbearbeiter.
- Wir prüfen und schicken Ihnen eine Genehmigung.
- Sie können im Krankenhaus behandelt werden.

#### Sie bekommen einen Arztbrief

• Schicken Sie eine Kopie oder ein Foto per E-Mail an Ihren Sachbearbeiter.

Wenn Sie ohne Erlaubnis zum Arzt gehen, oder Medikamente oder Hilfsmittel kaufen, müssen Sie selbst bezahlen.

Wenn Sie einen Notfall haben oder so dringend zum Arzt müssen, dass Sie nicht warten können, können Sie auch ohne Krankenbehandlungsschein zum Arzt oder ins Krankenhaus gehen. Der Arzt oder das Krankenhaus schicken die Rechnung dann an uns.